

Regionaler Richtplan Albula

Anpassung 2015

Materialabbau und -verwertung, Nr. 5.620

Abfallbewirtschaftung, Nr. 5.610

Beschluss der Präsidentenkonferenz:

Tiefencastel, den 8. April 2016

sig. Simon Willi
Präsident Region Albula

sig. Roman Bergamin
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. ⁹⁶ vom 13.2.2017

Die Regierungspräsidentin

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor
sig. Dr. C. Riesen



A Ausgangslage

Der regionale Richtplan für die Bereiche Materialabbau und Materialverwertung sowie Abfallbewirtschaftung wurde in Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan 2000 angepasst und mit Beschluss der Regierung Nr. 271 vom 13. März 2007 genehmigt. Seit 2007 wurden mit der Festsetzung einer Erweiterung der Materialablagerung am Standort Funtanislas in der Gemeinde Bergün (RB-Nr. 908 vom 11. Oktober 2011) und mit der Festsetzung eines neuen Standorts für den Steinabbau in der Gemeinde Alvaschein (Steinbruch Frasteals; RB-Nr. 300 vom 9. April 2013) zwei Richtplananpassungen vorgenommen und von der Regierung genehmigt. Die übrigen Inhalte des regionalen Richtplans Mittelbünden blieben unverändert in Kraft.

Der regionale Richtplan befasst sich mit Bedarf, Konzept und Standorten für:

- Abbau von Kies, Sand und Steinen
- Materialverwertung bei den Abbaustellen
- Deponien für Inertstoffe und für unverschmutztes Aushubmaterial (Materialablagerungen)
- Sammel- und Sortierplätze von Bauabfällen (Standorte für die Materialaufbereitung)

Mit der vorliegenden Richtplananpassung 2015 wird das Konzept aus dem Jahre 2007 aktualisiert und angepasst. Der bisher im Richtplan als Vororientierung enthaltene Reservestandort für eine Deponie für inerte Stoffe und für Materialablagerung im Gebiet Burvagn wird neu als Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial (Materialablagerung) in den Koordinationsstand Festsetzung überführt. Nicht mehr in Frage kommende Standorte und Standorte, die zwischenzeitlich abgeschlossen sind, werden aus der Objektliste gestrichen.

A.1 Materialabbau und -verwertung

Die kantonale Richtplanung strebt bei der Versorgung mit mineralischen Rohstoffen aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und aus Gründen des Umweltschutzes eine regionale Autarkie an. Geeignete Abbaugelände für die Selbstversorgung mit oder den Export von mineralischen Rohstoffen werden in den regionalen Richtplänen gesichert. Die detaillierte Planung und Projektierung sowie die nachfolgende Nutzung und Gestaltung der Abbaugelände erfolgt im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung sowie der Bewilligungsverfahren.

Es sind drei Arten des Materialabbaus zu unterscheiden:

- Abbau von Kies und Sand aus Gruben
- Abbau von Kies und Sand aus Gewässern
- Abbau von Steinen (Felsabbau, Steinbrüche)

Der Abbau von Kies und Sand aus Gruben erfolgt derzeit an drei Standorten in der Region. An diesen Standorten steht unter Berücksichtigung weiterer Abbauetappen ein bewilligungsfähiges Abbauvolumen von insgesamt rund 400'000 m³ zur Verfügung. Hinzu kommt ein Abbauvolumen von 200'000 m³ am mit der Subregion Albulatal funktional eng verbundenen Standort Tola in Wiesen (Beilage 1). Aus Gewässern erfolgt eine jährliche Materialentnahme an fünf Standorten im Umfang von insgesamt rund 50'000 m³ (Beilage 2). Die Materialentnahme aus Gewässern erfolgt teilweise aus wasserbaupolizeilichen Gründen (Entleerung Geschiebefang, Massnahmen Hochwasserschutz). Der regionale Materialbedarf kann mit den bestehenden Abbaustandorten mit insgesamt 600'000 m³ Abbauvolumen mittelfristig gedeckt werden.

Beim Abbau in Steinbrüchen bestehen mit den Standorten Farriola /Bergün) und Frasteals (Alvaschein) grössere bewilligungsfähige Abbaureserven. Mit 15'000 m³ am Standort Punt dalla Gisteia (Bivio, Marmorera) ist die bewilligungsfähige Abbaureserve in der Subregion Surses knapp. An diesem Standort bestehen jedoch weitere Reserven von rund 100'000 m³ zur Verfügung. Diese Erweiterungsoption wird im Koordinationsstand Zwischenergebnis belassen.

A.2 Abfallbewirtschaftung

Gemäss Abfallmengenstatistik des Amts für Natur und Umwelt (ANU) sind zwischen 2000 und 2013 jährlich durchschnittlich gegen 43'000 m³ Material auf den Deponien und Materialablagerungen der Region Mittelbünden angefallen. Der Materialanfall verteilt sich auf die Subregionen wie folgt:

- Subregion Lenzerheide: Rund 28'000 m³ pro Jahr (65%)
- Subregion Albula: Rund 6'000 m³ pro Jahr (15%)
- Subregion Surses: Rund 9'000 m³ pro Jahr (20%)

Der Richtplan Mittelbünden stützt sich beim Thema Abfallbewirtschaftung auf eine subregionale Ebene ab. In der Annahme, dass das künftig in den Subregionen jährlich anfallende Materialvolumen demjenigen der letzten Jahre entspricht, ist von folgendem Bedarf auszugehen:

Subregion Lenzerheide

In der Subregion Lenzerheide ist in den nächsten 10 – 15 Jahren mit einer anfallenden Materialmenge von rund 280'000 – 420'000 m³ zu rechnen. Die Entsorgung erfolgt hauptsächlich am Standort Bovas. Eine Erweiterungsetappe für Abbau und Materialablagerung wurde im Jahr 2014 genehmigt und sollte den Bedarf der nächsten 7 – 8 Jahre decken (Beilage 4). Weitere Reserven bestehen am Standort Fuso/Canius für 2 – 3 Jahre.

Der Bedarf der Subregion kann nur für die nächsten 10 Jahre gedeckt werden (Beilage 4). In Anbetracht der geplanten Reserven in der Nähe in der Subregion Albulatal besteht aber noch kein unmittelbarer Planungsbedarf auf Stufe Richtplan.

Am Standort Bovas ist ebenfalls ein Sammel- und Sortierplatz eingerichtet.

Subregion Albulatal

In der Subregion Albulatal ist in den nächsten 10 - 15 Jahren mit einer anfallenden Materialmenge von 60'000 – 90'000 m³ zu rechnen. Die bestehenden Reserven in Deponien und Materialablagerungen reichen für die nächsten 20 Jahre. Zudem bestehen im benachbarten Wiesen weitere Reserven zur Verfügung. (Beilage 5). Für die Subregion besteht dahingehend kein Handlungsbedarf.

In Surava (Standort Baustoffwerk) ist ein Sammel- und Sortierplatz eingerichtet.

Subregion Surses

In der Subregion Surses ist in den nächsten 10 – 15 Jahren mit einer anfallenden Materialmenge von 90'000 – 135'000 m³ zu rechnen. In der Subregion bestehenden nur noch rund 23'000 m³ als effektiv verfügbare Reserven zur Verfügung, was dem Bedarf von 2 – 3 Jahren entspricht. Die am Standort Dartgaz richtplanerisch festgesetzten Reserven von 100'000 m³ stehen aufgrund des derzeit noch nicht stattfindenden Abbaus nicht zur Verfügung. Der Standort Dartgaz genügt um den Deponiebedarf an Inerstoffen zu decken, nicht aber den Bedarf zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial (Materialablagerung). Die Subregion benötigt daher weitere verfügbare Standorte für die Materialablagerung. Der Bedarf für zusätzliche Materialablagerung ist ausgewiesen.

Mit Inbetriebnahme der Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial (Materialablagerung) Burvagn mit einem Füllvolumen von 130'000 bis 150'000 m³ kann der Bedarf in der Subregion für die nächsten rund 15 Jahre gedeckt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen allenfalls dann auch ein Teil der Reserven am Standort Dartgaz zur Verfügung.

Sammel- und Sortierplätze sind an den Standorten Livizung und Dartgaz eingerichtet.

B Leitüberlegungen

B.1 Materialabbau und -verwertung

Zielsetzung

Der regionale Richtplan stellt die Versorgung der Region Mittelbünden in den drei Subregionen Lenzerheide, Albulatal und Surses sicher. Er sichert den Steinabbau um die Nachfrage nach hochwertigem Steinmaterial im Raum Mittelbünden und für den Export zu decken.

Gewinnung, Verarbeitung und Transport schaffen Arbeitsplätze und leisten einen Beitrag an die Regionalwirtschaft. Eine möglichst grosse Veredelung der Ressourcen in der Region wird angestrebt.

Grundsätze

Der Abbau konzentriert sich auf geeignete Standorte. Indem allfällige negative Auswirkungen zu minimieren und vorsorgliche Massnahmen zu treffen sind, werden die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald, Siedlungen und Erholung/Tourismus bestmöglich berücksichtigt.

Nach Abschluss des Abbaus sind Gruben mit unverschmutztem Material im Sinne der Wiederverwertung aufzufüllen und günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu schaffen oder ist die Fruchtbarkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gut sicherzustellen.

Die Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen sind im Rahmen der Nutzungsplanung (Genereller Gestaltungsplan) verbindlich zu regeln.

B.2 Abfallbewirtschaftung

Zielsetzung

Der regionale Richtplan stellt die sachgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Inertstoffen und von unverschmutztem Aushubmaterial nach Subregionen sicher. Die Transportwege sind auf zumutbare und wirtschaftlich tragbare Distanzen zu beschränken. Es sind nach Subregionen verteilte Sammel- und Sortierplätze für Baustoffe einzurichten.

Grundsätze

Unverschmutztes Aushub- und Abraummaterial ist soweit als möglich wiederzuverwerten oder abzulagern. In erster Priorität sind bestehende Kiesgruben aufzufüllen und wiederherzustellen.

Deponien und Materialablagerungen sind an dafür geeigneten Standorten zulässig. Die Standortwahl berücksichtigt die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald, Siedlungen und Erholung/Tourismus, indem die Auswirkungen minimiert und vorsorgliche Massnahmen getroffen werden.

Nach Abschluss der Deponie sind günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Natur und Landschaft zu schaffen oder ist die Fruchtbarkeit der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung möglichst gut sicherzustellen. Die Schutz- und Wiederherstellungsmassnahmen sind im Rahmen der Nutzungsplanung (Genereller Gestaltungsplan) verbindlich zu regeln.

C Verantwortungsbereiche

C.1 Materialabbau und -verwertung

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan bei Abbauvorhaben und Wiederverwertung

- a. Anpassung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau (Etap pierung und Renaturierung) und evtl. Rodungsgesuch; bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Unternehmung
- b. Evtl. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- c. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV

Umsetzung von **Zwischenergebnissen** bzw. **Vororientierungen** gemäss regionalem Richtplan bei Abbauvorhaben und Wiederverwertung:

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Bedarfsüberlegungen/Einzugsgebiete, Standortevaluation, Nachweis der Materialeignung, Abbaukonzept, Beurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt)
- b. Evtl. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht
- c. Anpassung des regionalen Richtplans durch den RVM mit evtl. Rodungsvorentscheid
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1

C.2 Abfallbewirtschaftung: Inertstoffe und unverschmutztes Aushubmaterial

Die Gemeinden bzw. die Unternehmungen treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss regionalem Richtplan bei Deponien und Materialablagerung sowie bei Sammel- und Sortierplätzen von Bauschutt

- a. Anpassung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Deponien und Materialablagerungen (Etap pierung) und Renaturierung sowie evtl. Rodungsgesuch); bei UVP-Pflicht Umweltverträglichkeitsbericht durch die Interessenz bzw. Gemeinde
- b. Evtl. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- c. Kostenverteilungsschlüssel für den Betrieb von überkommunalen Deponien und den Betrieb von Sammel- und Sortierplätzen (Betriebsreglement)
- d. BAB-Bewilligung, Errichtungs- und Betriebsbewilligung und evtl. Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV

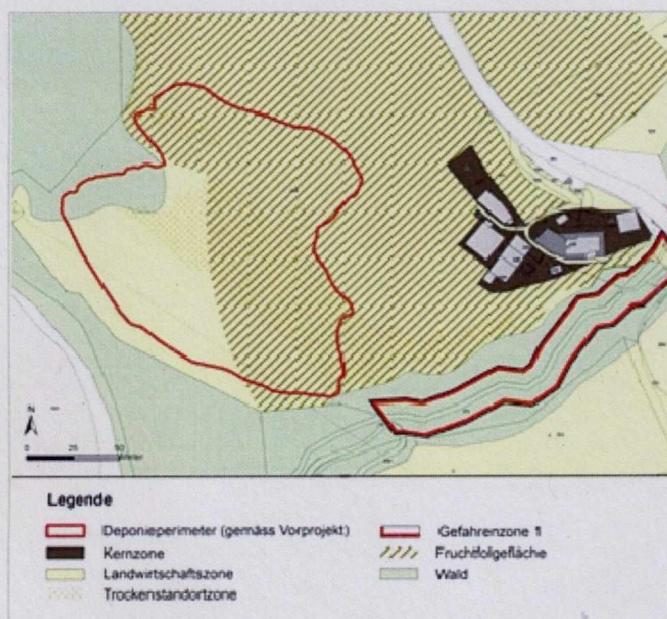
Umsetzung von **Zwischenergebnissen** bzw. **Vororientierungen** gemäss regionalem Richtplan bei Deponien und Materialablagerungen sowie Sammel- und Sortierplätzen von Bauschutt

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Bedarfsüberlegungen/Einzugsgebiet, Standortevaluation, Nachweis der Standorteignung gemäss TVA, Deponiekonzept mit Renaturierung)
- b. Bei Bedarf Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht durch die Unternehmung oder Interessenz
- c. Anpassung des regionalen Richtplans durch den RVM mit evtl. Rodungsvorentscheid
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C3

D Informationen Standort Burvagn

Standort / Objekt Der Standort Burvagn in der Gemeinde Cunter ist im kantonalen Richtplan als Vororientierung mit dem Hinweis „Materialablagerung und Inertstoffe (Reservestandort)“ enthalten (Objekt 05.VD.13.2). Mit der vorliegenden Richtplananpassung wird der Standort Burvagn als Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial (Materialablagerung, Deponietyp A gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA) im Koordinationsstand Festsetzung festgelegt.

Die geplante Materialablagerung liegt unterhalb des Weilers Burvagn. Das Deponiekonzept sieht vor, die natürliche Hangmulde aufzufüllen, wodurch je nach Variante ein Bruttovolumen von 130'000 - 150'000 m³ resultiert. Die Erschliessung erfolgt über eine neu zu erstellende Zufahrtsstrasse.



Der geplante Deponieperimeter befindet sich in einer Landwirtschaftszone, die teilweise von einer Trockenstandortzone überlagert wird. Durch das Projekt wird Wald sowie Fruchfolgefäche beansprucht. Nach Abschluss der Deponie erfolgt eine Wiederaufforstung bzw. eine Rekultivierung der Fruchfolgefäche.

Im Rahmen des Vorprojektes sind die wesentlichen technischen und betrieblichen Eckwerte festgelegt und Varianten der Erschliessung, des Betriebs und der Endgestaltung evaluiert worden. Aufgrund der Topografie sind Standort, Erschliessung und Endgestaltung bereits weitgehend vorgegeben. Das Füllvolumen entsteht zur Hauptsache durch die Auffüllung der vorhandenen Geländekammer.

Technisches Vorprojekt

Erforderlich ist eine Rodung im Umfang von rund 1'100 m² Wald. Gemäss Deponiekonzept kann die Wiederaufforstung grundsätzlich im Rodungsperimeter erfolgen. Das Dach der Deponie wird mit geringem Gefälle angegliedert und mit dem Bodenaufbau so kultiviert, dass die Eignung als Fruchfolgefäche wieder gegeben ist. Die rekultivierte Deponieflanke kann landwirtschaftlich als Mähwiese oder Weide genutzt werden.

Der Deponieperimeter wird von der 380-kV Leitung Tinizong – Tiefencastel überspannt. Zur Einhaltung des Immissionsgrenzwertes gemäss Art. 13 NISV muss ein minimaler Bodenabstand von 12.5 m zum tiefsten Punkt der Leitung eingehalten werden. Gemäss Technischem Bericht zum Vorprojekt ist dies gewährt. Die entsprechende Auflage ist in der Baubewilligung zu machen. Im Richtplan erfolgt ein entsprechender Hinweis.

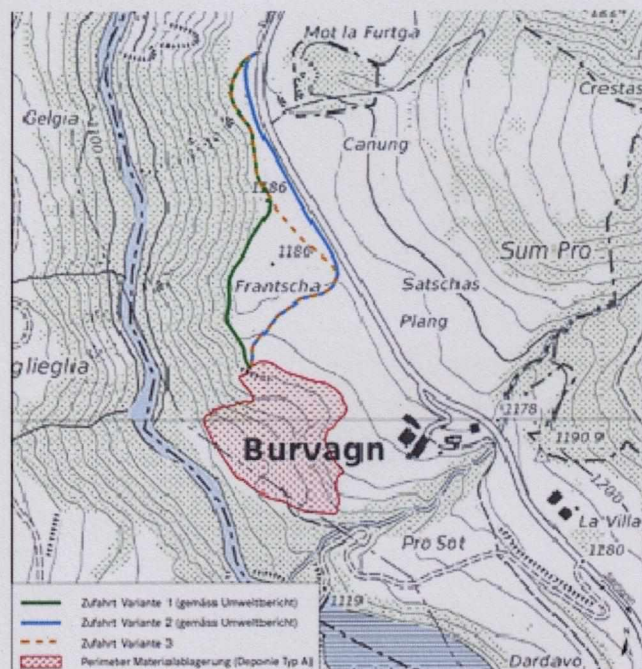
Für Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial besteht ab einem Füllvolumen von > 500'000 m³ eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Dennoch sind die massgebenden Umweltauswirkungen zu beurteilen und in einem Bericht darzulegen. Geprüft wurden die Aspekte Luftreinhaltung, Lärm, Boden, Flora, Fauna, Landschaft- und Ortsbild, Grundwasser und Wald. Im Umweltbericht weiter aufgezeigt sind die zu treffenden Massnahmen während des Baus und des Betriebs, sowie die erforderlichen Ersatzmassnahmen nach NHG.

Umweltbericht

Im Umweltbericht geprüft wurden weiter die Auswirkungen von zwei möglichen Erschliessungsvarianten. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung ist aus Sicht der Umweltauswirkungen die Zufahrtsvariante 2 zu bevorzugen. Diese Beurteilung wird in der Gesamtbetrachtung seitens der Fachstellen Amt für Natur und Umwelt sowie dem Amt für Wald bestätigt. Die Erschliessungsvariante 1 entfällt. Die Umweltberichterstattung kommt zum Schluss, dass bei Einhaltung der formulierten Massnahmen zum Schutz der Umwelt dem Vorhaben aus umweltrechtlicher Sicht nichts entgegensteht.

Erschliessung (Zufahrt)

Infolge der Streichung der Zufahrtsvariante 1 gemäss Umweltbericht wurden weitere Zufahrtmöglichkeiten geprüft. Neu festgelegt wird, nebst der Zufahrtsvariante 2 gemäss Umweltbericht eine Variante 3. Variante 3 bedingt im Gegensatz zur Zufahrtsvariante 1 für die Zufahrt keine Rodung. Im Richtplan werden die Zufahrtsvarianten 2 und Variante 3 als mögliche Zufahrtsvarianten festgelegt.



Grundlagen

- Deponie Burvagn, Cunter, Technischer Bericht Vorprojekt 25. 9.2015
- Deponie Burvagn, Chuter, Umweltbericht Variantenstudium Zufahrt 6. 10. 2015

E Objekte

In der Objektliste werden alle Abbau- und Deponiestandorte aufgeführt. Als Ausgangslage bezeichnet sind die in der Nutzungsplanung und im BAB-Verfahren genehmigten bzw. sich in Betrieb befindenden Abbau- und Deponiestandorte. Bei der Materialbilanzierung werden alle Standorte der Objektliste (Ausgangslage und Richtplaninhalte) berücksichtigt. Sie sind in den Übersichtskarten aufgeführt.

E.1 Materialabbau und –verwertung

Subregion Lenzerheide

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort; Gemeinde/Ortschaft	Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
05.VB.01		Bovas Lantsch/Lenz	Abbau Kies / Sand	Bestehender Abbau, Materialverwertung	A	A
			Inertstoff	Bestehender Sammel- und Sortierplatz für Bauschutt	A	A

Subregion Albulatal

05.VB.06		Nisellas (Stausee Solis); Alvaschein, Stierva, Tiefencastel	Abbau Kies / Sand	Kies- und Sandentnahme aus dem Staubecken	A	A
		Frasteals; Alvaschein	Steinbruch	Reaktivierung und Erweite- rung Steinbruch und Materi- alverwertung, C1, Rodungs- gesuch im Rahmen der Nut- zungsplanung, Auflagen und Vorbehalte betr. Lärm und Endgestaltung gemäss Stel- lungnahme ANU zum Nut- zungsplangenehmigungsver- fahren.		F
05.VB.07.1		Farriola; Bergün	Abbau Stei- ne	Bestehender Abbau in End- phase, ev. Weiterführung des Betriebsstandorts für den erweiterten Steinbruch	A	A
05.VB.07.2		Farriola / Bellaluna; Filisur		Errichtung neuer Steinbruch im Norden; 630'000m ³ ; C1 und C5	A	A
05.VB.08		Kessi; Filisur	Abbau Kies / Sand	Bestehender Abbau in End- phase; Materialverwertung	A	A

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort; Gemeinde/Ortschaft	Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
05.VB.10.2		Grube Baustoffwerk; Surava	Abbau Kies / Sand	Bestehender Abbau erste Etappe in Endphase (150'000m ³); teilweise Wie- derauffüllung zwecks Materi- alverwertung mit Bö- schungssanierung und Ände- rung der Rodungsaufgabe; Rodungsbewilligung	A	A
05.VB.10.5		Raum Gewerbezone Surava	Inertstoff	Erweiterung Abbaugelände mit Etappe 2 und 3; 325'000m ³ ; teilweise Wiederauffüllung zwecks Materialverwertung; C7, C2 u. C4	ZW	ZW
				Gleisanschluss mit Blick auf Transport von Kies und Sand bzw. Zufuhr von unver- schmutztem Material; C2 und C4	VO	VO
				Sammel- und Sortierplatz für Bauschutt; C3	F	F
05.VB.10.3		Plauns / Crappa Naira; Brienz/ Brinzauls	Abbau Kies / Sand	Bestehender Abbau zweite Etappe in Endphase; Gestal- tungsplan für den Abschluss im Rahmen der Nutzungs- planung; C1 und C6	F	F
		Crappa Naira; Alvaneu	Abbau Kies / Sand	Abbau abgeschlossen; Wiederauffüllung zwecks Materialverwertung durch die Gemeinde Alvaneu		A
Subregion Surses						
05.VB.05.1		Dartgaz; Salouf	Abbau Kies / Sand	Bestehender Abbau in End- phase, Materialverwertung	A	A
05.VB.05.2				Erweiterung Abbau nach Norden; 100'000m ³ ; Materi- alverwertung, C1	F	F
		Punt dalla Gisteia; Bivio, Marmorera	Steine	Bestehender Steinbruch	A	A
				Erweiterung Steinbruch mit Materialverwertung	-	ZW
05.VB.04		Gneida; Salouf, Riom-Parsonz	Abbau Kies / Sand	Bestehender Abbau Keine Materialverwertung Renaturierung nach Abbau	A	A

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort; Gemeinde/Ortschaft	Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
		Tgapeter-La Plattas; Mulegns	Abbau Kies / Sand	Bestehender Abbau; Wiederverwertung mit Beschränkung auf die Wiederauffüllung bzw. Rekultivierung des bestehenden Abbaugebietes (mit Hinweisen im RB 95 genehmigt); Bestand nicht mehr gesichert <i>Erweiterung der Kiesgrube; Absicht; G2</i>	A VO	A VO
		Livizing, Tinizong-Rona	Materialauf- bereitung	Bestehender Standort	A	A

E.2 Abfallbewirtschaftung: Inertstoffe und unverschmutztes Material

Subregion Lenzerheide

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort; Gemeinde/Ortschaft	Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
05.VD.03		Fuso / Canius; Vaz/Obervaz	Inertstoff	Materialablagerung und Inertstoffe	F	F

Subregion Albulatal

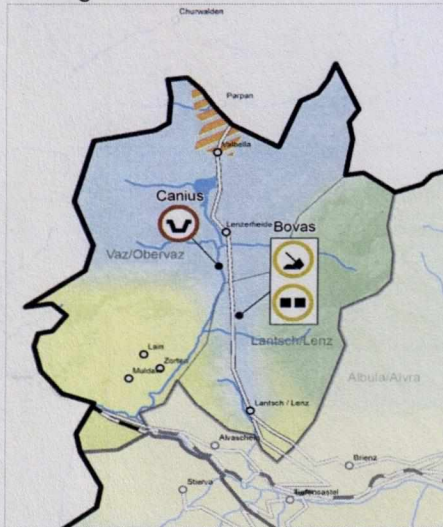
05.VD.12		Plaz Bual; Alvaneu	Inertstoff	Inertstoffdeponie; Nachweis für die Eignung als Inertstoffdeponie gemäss TVA erbracht	ZW	ZW
05.VD.11		Val Term; Alvaneu	Inertstoff	Materialablagerung; Nachweis für die Eignung als Inertstoffdeponie gemäss TVA erbracht	VO	VO
05.VD.14		Bellaluna; Filisur	Inertstoff	Materialablagerung Verzicht auf den Standort; fehlender Bedarf und Konflikte mit Natur, Landschaft, Wald und Tourismus	VO	

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort; Gemeinde/Ortschaft	Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
		Fora digl Uors; Bergün	Inertstoff	Bestehende Materialablage- rung; Reserve für ca. 10 J.	A	A
		Funtanislas; Bergün	Inertstoff	Bestehende Materialablage- rung	A	A
		Schinterbödeli; Schmitten	Inertstoff	Bestehende Materialablag- rung; Reserve für ca. 10 J.	A	A
Subregion Surses						
Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort; Gemeinde/Ortschaft	Typ	Hinweise/Massnahmen	Koordinations- stand alt	Koordinations- stand neu
05.VD.13.1		Dartgaz; Salouf	Inertstoff	Kompartiment für Inertstoffe (siehe 05.VD.05)	F	A
		Dartgaz	Inertstoff	Zwischenlager und Sortier- platz für Inertstoffe; C3 be- schlossen	F	A
05.VD.13.2		Burvagn; Cunter	Materialab- lagerung ¹⁾ (Deponietyp A)	Erschliessungsvariante 2 gemäss Umweltbericht oder Erschliessungsvariante 3; Rodungsbewilligung; Minimaler Bodenabstand gegenüber kV Leitung von 12.5 m.	VO	F
		Mon; Val Caltgera	Inertstoff	Bestehende Materialablage- rung; Konflikt mit Wald; Ro- dungsbewilligung nötig; C3	ZW	ZW
		Sot Curt; Savognin	Inertstoff	Bestehende Materialablage- rung	A	A

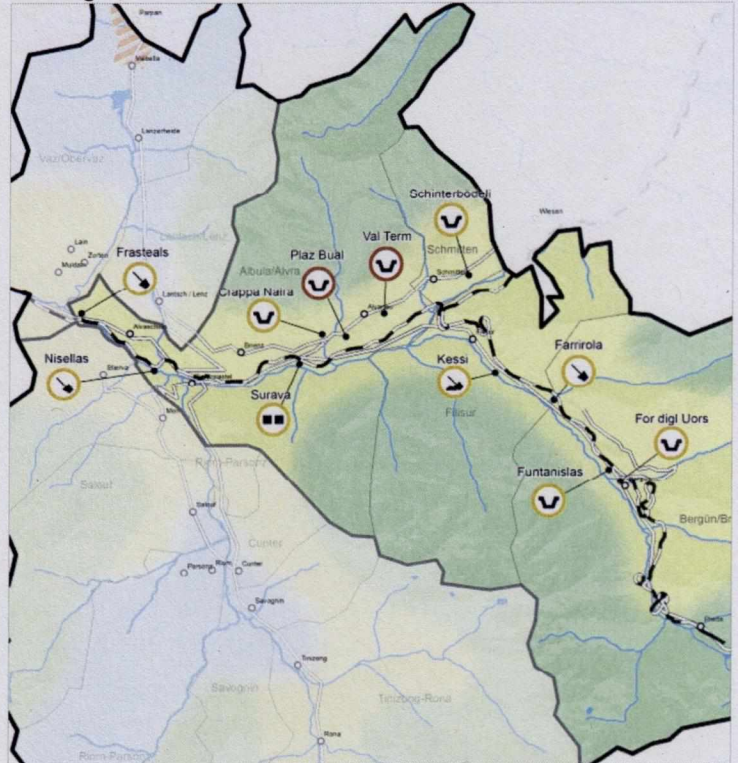
1) In der bisherigen Typenbezeichnung sind Materialablagerungen von unverschmutztem Aushubmaterial mit Typ «Inertstoff» bezeichnet. Gemäss revidierter Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) werden Materialablagerungen von unverschmutztem Aushubmaterial als Deponietyp A bezeichnet.

Übersichtskarten

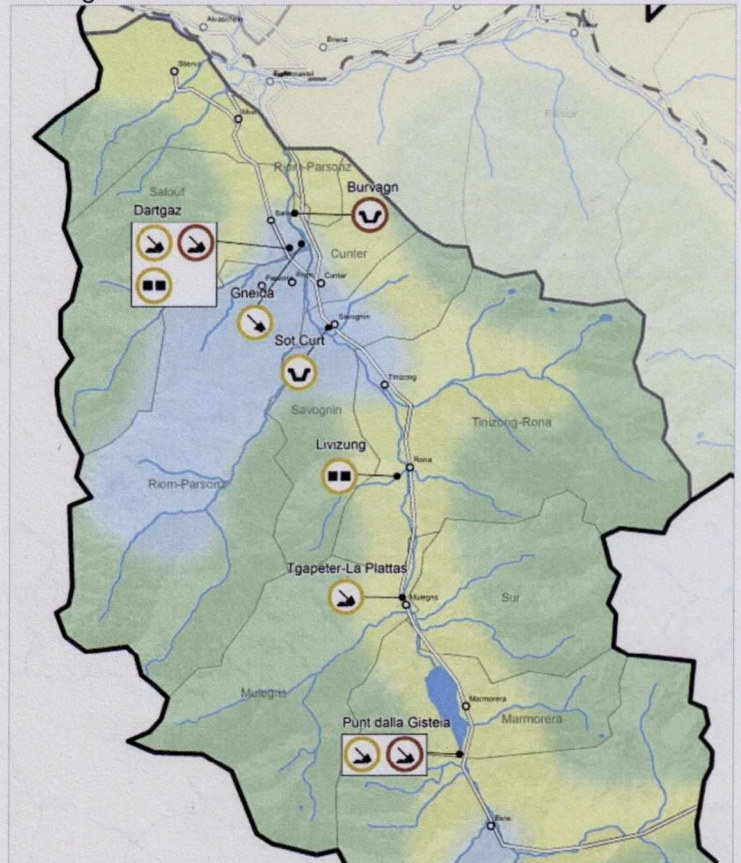
Subregion Lenzerheide



Subregion Albula



Subregion Surses



Legende	
Ausgangslage	Richtplaninhalt
	Materialabbau
	Materialabbau und -verwertung
	Inertstoffdeponie
	Sammel- und Sortierplatz (Materialaufbereitung)
Hinweise	
Raumtypen gemäss kantonalem Richtplan	
	Städtischer Raum / Agglomeration
	Tourismusraum
	Ländlicher Raum
	Naturraum
	Kantonsstrasse
	RhB
	Regionsgrenze Region Mittelbünden
	Grenzen Subregion

F Planungsverfahren und Mitwirkung

Entwurf	<p>Die Erarbeitung des Richtplanentwurfs erfolgte durch den Vorstand des Regionalverbandes. Der Vorstand hat den Entwurf der Richtplananpassung am 25. Februar 2015 zuhanden der Vorprüfung verabschiedet.</p>
Vorprüfung (10. 3. - 9. 6. 2015)	<p>Mit Schreiben vom 10. März 2015 wurde die Richtplananpassung bei der kantonalen Fachstelle zur Vorprüfung eingereicht. Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung sind im Vorprüfungsbericht vom 9. Juni 2015 festgehalten.</p> <p>Der Regionalvorstand hat die Anträge aus der Vorprüfung beraten. Aufgrund der hohen Dringlichkeit hat der Regionalvorstand entschlossen, die Richtplananpassung auf die Neufestsetzung des Standortes Burvagn zu beschränken. Gleichzeitig hat er die Standortgemeinde und die Betreiberin aufgefordert, die noch fehlenden Unterlagen aufzuarbeiten.</p> <p>Der Regionalvorstand hat an seiner Sitzung vom 22. 10. 2015 die Richtplananpassung zuhanden der öffentlichen Auflage beschlossen.</p>
Öffentliche Auflage (13. 11. - 14. 12. 2015)	<p>Der Entwurf zur Anpassung des regionalen Mittelbünden (Anpassung 2015) wird vom 13. November bis zum 14. Dezember 2015 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig mit dem regionalen Richtplan wird auch der erläuternde Bericht zur Anpassung des kantonalen Richtplans öffentlich aufgelegt.</p> <p>Parallel zur öffentlichen Auflage erfolgt die verwaltungsinterne Vernehmlassung zuhanden der Genehmigung durch die Regierung.</p> <p>Aufgrund der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurde die Erschliessungsvariante V1 gestrichen. Infolge wurde eine weitere Variante (Variante 3) geprüft und festgelegt. Bei Variante 3 handelt es sich um eine Untervariante von Variante V2. Weitere Anpassungen aufgrund der öffentlichen Auflage sind keine vorgenommen worden. Ein Antrag der EWZ betreffend Berücksichtigung der 380 kV Leitung Tinizong – Tiefencastel wird als Hinweis aufgenommen.</p>
Beschluss (8. 4. 2016)	<p>Die Präsidentenkonferenz hat an der Sitzung vom 8. April 2016 die Richtplananpassung beschlossen.</p>